

Niederschrift

über die 17. Sitzung des Infrastrukturausschusses des Rates der Stadt Sassenberg (2014-2020) am 02.03.2017 im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Am. Alfons Westhoff

die Ausschussmitglieder

Arenhövel, Martin	-ab Pkt. 2-
Freiherr von Ketteler, Friedrich-Carl	
Holz, Frederik	
Ostlinning, Helmut	
Sökeland, Dieter	-ab Pkt. 1.2-
Völler, Wolf-Rüdiger	
Holz, Peter	
Linnemann, Franz-Josef	-ab Pkt. 1.3-
Schuckenberg, Karsten	
Brinkemper, Ralf	
Franke, Michael	
Seidel, Ulrich	-als Vertr. f. Am. Freiwald-
Hartmann-Niemerg, Georg	-sachk. Bürger-
Philipper, Johannes	

als Gast

Westbrink, Norbert	-bis Pkt. 23-
--------------------	---------------

von der Ing.-Gesellschaft nts, Münster

Timm, Olaf	-zu den Pkt. 2 u. 3-
------------	----------------------

vom Architekturbüro Altefrohne mbH, Warendorf

Altefrohne, Carl	-zu den Pkt. 6 u. 7-
------------------	----------------------

von der Landschaftsarchitekten PartGmbB, Sassenberg

Morbach, Robin	-zu Pkt. 4-
Wermeyer, Dennis	-zu Pkt. 4-

von der Verwaltung

Uphoff, Josef Bürgermeister
Venhaus, Thomas
Scholz, Felix
Tewes, Martin

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung form- und fristgerecht geladen wurde. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

Öffentlicher Teil

1. Bericht des Bürgermeisters

1.1. Aktualisierung der Fahrwegregelung - Beförderung gefährlicher Güter

Im Hinblick auf die Berichterstattung im Ortsausschuss Füchtorf am 20.02.2017 erläutert Bgm. Uphoff die Aktualisierung der Fahrwegregelung und teilt mit, dass sich für den Bereich der Stadt Sassenberg gegenüber den Vorjahren keine Veränderungen ergeben hätten.

1.2. Wirtschaftsweg Hoher Kamp

Bgm. Uphoff führt aus, dass zum Antrag des Herrn Ludger Wessel, Düpe 10 in Füchtorf im Ortsausschuss Füchtorf am 20.02.2017 ein umfassender Bericht gegeben worden sei. Des Weiteren geht Bgm. Uphoff auf die Abstimmung mit dem Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hinsichtlich des Begriffes der „übermäßigen Verkehrsbelastung“ ein.

1.3. Aufhebung der Höhenbeschränkung für Windenergieanlagen im Flächennutzungsplan der Gemeinde Beelen

Bgm. Uphoff führt aus, dass derzeit im Rahmen der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes die Beteiligung zur Aufhebung der bisherigen FNP-Festsetzungen für Windenergieanlagen der Gemeinde Beelen durchgeführt werde. Hinzuweisen bleibe darauf, dass derzeit im Flächennutzungsplan der Gemeinde Beelen lediglich eine Vorrangzone im nordöstlichen Gemeindegebiet ausgewiesen sei.

1.4. Verkehrssituation Hesselstraße/Drostenstraße

Bgm. Uphoff geht auf die Beantwortung der seitens einer Anliegerin der Friedhofstraße ausgeführten Verkehrsaufkommen auf der Hesselstraße sowie der Drostenstraße näher ein.

1.5. Projekt "Emsaue Sassenberg/Warendorf"

Bgm. Uphoff berichtet zur Bekanntmachung der Bezirksregierung Münster zur Auslegung der Planunterlagen für den Planungsraum „Emsaue Sassenberg/Warendorf“ in der Zeit vom 13.03.2017 bis zum 13.04.2017 – einschließlich- in den Rathäusern der Stadt Harsewinkel, der Stadt Warendorf sowie der Stadt Sassenberg.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

2. Endgültiger Ausbau der Sensenstraße -Vorstellung der Planung-

Einleitend wird von Bgm. Uphoff auf die Sitzung des Ortsausschusses Füchtorf am 20.02.2017 sowie die im Anschluss an die Sitzung durchgeführte Bürgerbeteiligung zum endgültigen Ausbau der Sensenstraße eingegangen.

Seitens Herrn Timm wird anhand einer vorbereiteten Präsentation die seitens der Bürgerinnen und Bürger am 20.02.2017 favorisierte Ausbauvariante einer Tempo-30-Zone mit den eingearbeiteten Wünschen aus der Bürgerbeteiligung

eingehend erläutert. Einzelfragen aus dem Ausschuss werden hinsichtlich der Führung des Gehweges, der Wasserführung sowie der Erweiterung des endgültigen Ausbaus auf das Teilstück Richtung Glandorfer Straße beantwortet. Bgm. Uphoff geht in diesem Zusammenhang auf den Haushaltsansatz 2017 zum endgültigen Ausbau der Sensenstraße näher ein. Hingewiesen wird darauf, dass nunmehr eine erneute Bürgerbeteiligung am 27.03.2017 zur Vorbereitung auf die kommenden Sitzungen des Ortsausschusses Füchtorf am 03.04.2017 sowie die Sitzung des Infrastrukturausschusses am 06.04.2017 vorgesehen sei.

Der Ausschuss ist der einhelligen Auffassung, die Beschlussfassung über den endgültigen Ausbau der Sensenstraße zunächst zurückzustellen und diesen Tagesordnungspunkt in den vorgenannten Sitzungen erneut aufzugreifen.

3. Endgültiger Ausbau der Oppelner Straße -Vorstellung der Planung-

Von Herrn Timm wird anhand einer vorbereiteten Präsentation sowohl der endgültige Ausbau als auch die Bepflanzung (Blumenesche mit Unterpflanzung) eingehend erläutert. Einzelfragen aus dem Ausschuss werden beantwortet.

Abschließend wird von Bgm. Uphoff darauf hingewiesen, dass die Bürgerbeteiligung zum endgültigen Ausbau am 27.03.2017, 18:00 Uhr im Rathaus vorgesehen sei.

Einstimmiger Beschluss:

„Der endgültige Ausbau der Oppelner Straße in Sassenberg erfolgt nach den Plänen des Ingenieurbüros nts, Münster, vom März 2017.“

4. Gestaltung Drostengarten -Vorstellung der Planungsentwürfe-

Anhand einer vorbereiteten Präsentation werden die zwei Planungsvarianten seitens Herrn Morbach auch unter dem Aspekt der Kostenansätze eingehend erläutert.

Zu den Variantenplanungen entwickelt sich eine Diskussion, in deren Verlauf seitens Am. Franke, Am. Philipper und Am. Peter Holz auf die Präferenzierung der Variante 1 eingegangen wird. Am. Hartmann-Niemerg führt aus, dass er sich mit beiden Varianten einverstanden erklären könne. Seines Erachtens sei in der Variante 2 jedoch die barocke Führung des ehemaligen Drostengartens unterschwellig erkennbar.

Am. Arenhövel führt aus, dass er eine Präferenzierung zu den Variantenplanungen nicht vornehmen werde. Hingewiesen wird von ihm jedoch darauf, dass Variante 1 den historischen Bezug vermissen lasse. Grundsätzlich könne er jedoch dem Verwaltungsvorschlag zustimmen. Am. Völler führt in diesem Zusammenhang aus, dass er sehr gespannt sei auf die Reaktionen der Bevölkerung zu den beiden Variantenplanungen.

Am. Linnemann gibt zu bedenken, dass durch die initiierten Variantenplanungen hinsichtlich der Kostenentwicklung ein seines Erachtens falsches Zeichen geben werde, da die Summe von rd. 500.000,00 € je Variantenplanung als sehr hoch anzusehen sei.

Abschließend wird von Bgm. Uphoff auf die Durchführung des öffentlichen Darlegungs- und Anhörungstermins zum Bebauungsplan „Stadtmitte“ – 2. Erweiterung – am 05.04.2017, 19:00 Uhr im Rathaus näher eingegangen.

Bei 14 Ja-Stimmen und einer Enthaltung ergeht nachfolgender Beschluss:

„Die in der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 02.03.2017 vorgestellten Planentwürfe zur Gestaltung des Drostengartens in Sassenberg sollen in die Beratungen im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung im Rahmen eines öffentlichen Darlegungs- und Anhörungstermins sowie einer anschließenden dreiwöchigen öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB einfließen.“

**5. Möblierung der Innenstadt - Ortslage Sassenberg
-Antrag der Tourismus Gemeinschaft Sassenberg-Füchtorf e.V. auf
Einrichtung von Sitzbänken am Klingenhagen-**

Bgm. Uphoff verliest eingangs den Antrag der Tourismus Gemeinschaft. Hierzu werden von Am. Völler nähere Erläuterungen aus Sicht der Tourismus Gemeinschaft gegeben.

Im Verlauf der anschließenden Diskussion wird von verschiedenen Ausschussmitgliedern auf eine einheitliche Gestaltung der Einrichtung von Bankstandorten auch hinsichtlich einer zukünftigen Möblierung des Drostengartens eingegangen. Hingewiesen wird von Am. Sökeland in diesem Zusammenhang darauf, dass auch die Aufstellung von Abfalleimern erfolgen sollte. Einigkeit herrscht darüber, dass seitens des Bürgermeisters eine Abstimmung mit den Fraktionsvorsitzenden zu Musterbänken sowie Musterabfalleimern erfolgen sollte.

Einstimmiger Beschluss:

„Dem Antrag der Tourismus Gemeinschaft Sassenberg-Füchtorf e.V. vom 15.02.2017 zur Aufstellung von Sitzbänken mit Abfallbehältern in den vier Pflanzbeeten an der westlichen Seite des Klingenhagens wird nach einer vorherigen Abstimmung über das entsprechende Modell zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme hinsichtlich der Aufstellung von vier Bänken mit Abfallbehältern im Corporate Design auszuschreiben und anschließend durchzuführen.“

**6. Erweiterung der Mensa an der Städtischen Sekundarschule, Standort
II/Realschule
-Durchführungsbeschluss-**

Einleitend wird von Bgm. Uphoff auf die bisherigen Beratungen zur Erweiterung der Mensa eingegangen. Im Anschluss an die Ausführungen des Bürgermeisters werden von Herrn Altefrohe anhand einer vorbereiteten Präsentation nähere Erläuterungen zum Raumprogramm, dem grundsätzlichen Bedarf sowie der Ausstattung und der Kosten gegeben.

Zu den grundsätzlichen Planvarianten Flachdach/geneigtes Dach entwickelt sich eine kurze Diskussion, in deren Verlauf von Herrn Altefrohe auf die Kostendifferenzen sowie Wartung, Pflege und Ersatz eingegangen wird.

Im Rahmen der anschließenden weiteren Diskussion wird von Bgm. Uphoff auf die Abstimmung mit Herrn Schulleiter Stritzke, das zu erwartende Raumprogramm sowie die erheblich veränderten Schülerzahlen eingegangen.

Der Ausschuss ist der einhelligen Auffassung, diesen Tagesordnungspunkt daher zunächst nicht weiter in dieser Sitzung zu behandeln. Die Verwaltung sollte beauftragt werden, diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 06.04.2017 erneut aufzugreifen unter dem Aspekt der Schülerzahlenentwicklung sowie der Darstellung des zukünftigen Raumprogrammes.

**7. Erweiterung der Kindertagesstätte "Wolke 7" um eine Ü3-Betreuung
-Durchführungsbeschluss-**

Bgm. Uphoff berichtet zum Grundsatzbeschluss des Sozial-, Jugend-, Kultur-, Sport- und Schulausschusses vom 16.02.2017 hinsichtlich der Erweiterung um eine Ü3-Betreuung, die derzeit initiierte Erstellung eines Förderantrages sowie die kurzfristige Erarbeitung eines Bauantrages.

Im Anschluss an die Ausführungen von Bgm. Uphoff werden von Herrn Altefrohe anhand einer vorbereiteten Präsentation das Raumprogramm sowie die zu erwartenden Kosten eingehend erläutert.

Auf Anfrage aus dem Ausschuss werden die Belange der Ausschreibung, die realistisch zu erwartenden Werte unter dem Aspekt der Kostenschätzung in Höhe von 529.000,00 € sowie Sicherheitsaspekte und Brandschutzbelange erläutert. In diesem Zusammenhang wird von Bgm. Uphoff auf die Haushaltsplanbewirtschaftung 2017 unter dem Aspekt der Ausweisung von Baukosten in Höhe von 500.000,00 € eingegangen.

Einstimmiger Beschluss:

„Die Erweiterung der Kindertagesstätte „Wolke 7“ um eine Ü3-Betreuung erfolgt auf der Grundlage der Planung der Planungsgesellschaft Altefrohe mbH, Warendorf, vom März 2017.“

**8. Flächennutzungsplan der Stadt Sassenberg
-Änderungsbeschluss zur Anpassung an die Vorgaben des Regionalplanes
Münsterland - Sachlicher Teilabschnitt Energie - zur Nutzung der
Windenergie-**

Von der Verwaltung wird auf die bisherigen Beratungen in den Sitzungen des Ortsausschusses Füchtorf sowie des Infrastrukturausschusses eingegangen.

Auf die Frage des Vorsitzenden nach der Beauftragung von Gutachtern zur Durchführung der Artenschutzprüfung I (ASP I) wird von Bgm. Uphoff ausgeführt, dass zu diesem Tagesordnungspunkt im nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung weiter berichtet werde.

Am. Linnemann geht in diesem Zusammenhang auf die Berichterstattung zu Tagesordnungspunkt 1.3 in dieser Sitzung näher ein und führt aus, dass bei der Betrachtung der Problematik seitens der Gemeinde Beelen sowie der Stadt Sassenberg unterschiedliche Ansätze gewählt worden seien.

Der Vorsitzende gibt abschließend zu bedenken, dass grundsätzlich die Flächennutzungsplanung nicht freigegeben werden sollte. Die Grundsatzentscheidung zur Änderung des Flächennutzungsplanes sollte in dieser Sitzung gefasst werden.

Einstimmiger Beschluss:

„Für den rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan der Stadt Sassenberg erfolgt die Aufstellung eines Sachlichen Teilplanes „Windenergie“ unter dem Gesichtspunkt der Anpassungspflicht auf der Grundlage des Sachlichen Teilabschnittes „Energie“ (STE) zum Regionalplan Münsterland für die Ausweisung von Windenergievorrangflächen. Grundlage der Aufstellung des Sachlichen Teilplanes ist die Potenzialflächenanalyse „Steuerung der Windenergienutzung durch den Flächennutzungsplan“ des Planungsbüros Wolters Partner, Coesfeld, von September 2016.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Planunterlagen für den Sachlichen Teilplan „Windenergie“ zum Flächennutzungsplan der Stadt Sassenberg zu erarbeiten. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt im Rahmen einer dreiwöchigen öffentlichen Auslegung im Rathaus. Im Anschluss hieran erfolgt die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB im Anschluss an die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgt die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB.“

**9. Flächennutzungsplan - 46. Änderung
-Bericht über die Bürgerbeteiligung-**

Von der Verwaltung wird auf die Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB eingegangen. Anregungen und Bedenken seien nicht vorgebracht worden.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**10. Bebauungsplan "Stadtmitte" - Erweiterung - 2. Änderung
-Bericht über die Bürgerbeteiligung-**

Von der Verwaltung wird auf die Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Eingabe der Eheleute Elisabeth und Bernhard Lückewerth, Hesselstraße 3, 48336 Sassenberg vom 26.02.2017 dezidiert eingegangen.

Von Bgm. Uphoff wird die Thematik der Verbreiterung des Gehweges am östlichen Rand der Hesselstraße aufgegriffen. Es seien im Rahmen der weiteren Planungsschritte mit der Firma Stroetmann, Münster, Gespräche vorgesehen.

Einstimmiger Beschluss:

„Über die während der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 a BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken wird wie in der Anlage 1 dargestellt beschlossen.

Das weitere Verfahren richtet sich nach dem Beschluss des Infrastrukturausschusses vom 17.11.2016 -Pkt. 10 d. N.- wonach die Verwaltung beauftragt ist, die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

11. **Bebauungsplan "Schürenstraße" - 4. vereinfachte Änderung**
-Beschluss über den Bebauungsplanentwurf-
-Ergänzungsbeschluss zu den Beschlüssen vom 25.02.2016, 14.04.2016 und
16.06.2016-

Von der Verwaltung wird anhand einer vorbereiteten Präsentation auf die nunmehr vorgelegten Planungen des Architekten Rainer Sökeland, Osnabrück dezidiert eingegangen. Die seitens des Antragstellers vorgesehenen zwei Bauabschnitte werden eingehend erläutert.

In der anschließenden kurzen Diskussion wird von Am. Hartmann-Niemerg kritisch auf die Auflösung von öffentlichen Flächen sowie die fehlende städtebauliche Grundlinie zur Gesamtplanung eingegangen. Am. Völler führt hierzu aus, dass dem Antragsteller eine gewisse Gestaltungsfreiheit zugestanden werden sollte. Von Am. Peter Holz wird in diesem Zusammenhang auf den Flachdachbau des Pfarrheims hingewiesen. Am. Franke betont, dass ihm insbesondere der Stellplatznachweis wichtig sei.

Bei 13 Ja-Stimmen und einer Gegenstimme ergeht nachfolgender Beschluss:

„Dem seitens des Architekten Rainer Sökeland, Osnabrück, mit Schreiben vom 09.02.2017 vorgelegten Antrag auf Änderung des Bebauungsplans „Schürenstraße“ für den Bereich Schürenstraße 1, 3, 5/Dreihüm/Langefort mit dem dazugehörigen Entwurf des Lageplans Variante B2 vom 02.11.2016 wird zugestimmt.

Das weitere Verfahren richtet sich nach dem Beschluss des Infrastrukturausschusses des Rates der Stadt Sassenberg vom 25.02.2016 -Pkt. 10 d. N.- wonach die Verwaltung beauftragt ist, die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB und § 13 BauGB durchzuführen.“

An der Beratung und Beschlussfassung hat Am. Sökeland nicht teilgenommen.

12. **Bebauungsplan "Wasserstraße/Schürenstraße"**
-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingangenen
Anregungen und Bedenken und Satzungsbeschluss-

Von der Verwaltung wird ausgeführt, dass im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB Anregungen und Bedenken zum Planentwurf nicht vorgebracht worden seien.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Die dritte Änderung des Bebauungsplanes „Wasserstraße/Schürenstraße“ wird gemäß §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666/SGV.NRW 2023) zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2015 (GV.NRW. S. 496/SGV.NRW 2023) und der §§ 1

und 10 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.10.2015 (BGBl S. 1722) als Satzung beschlossen.

Die Begründung hat an der Beschlussfassung teilgehabt.“

**13. Bebauungsplan "Poggenbrook"
-Vereinfachte Änderung für das Grundstück Grüner Grund 8-**

Von der Verwaltung wird auf die beantragten Änderungen auf dem Grundstück der Baulücke Grüner Grund 8 dezidiert eingegangen.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Die Satzung der Stadt Sassenberg über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplans „Poggenbrook“ gemäß § 13 BauGB wird gemäß der Anlage 2 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

**14. Bebauungsplan "Graffelder Esch"
-Vereinfachte Änderung für das Grundstück Kampstraße 5-**

Von der Verwaltung wird auf die Vorlage des Änderungsantrages zur Verschiebung der nördlichen Baugrenze eingegangen.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Die Satzung der Stadt Sassenberg über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplans „Graffelder Esch“ gemäß § 13 BauGB wird gemäß der Anlage 3 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

Vor Eintritt in die Beratungen wird von Am. Peter Holz der Vorsitz übernommen.

15. Beschluss zur Durchführung von Straßenbaumaßnahmen und Straßenbeleuchtungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2017

Von der Verwaltung wird auf die Einzelpositionen der Straßenbaumaßnahmen sowie das Beleuchtungsprogramm eingegangen.

Auf die Frage von Peter Holz und Am. Linnemann nach dem Einsatz von LED-Technik bei der Straßenbeleuchtung werden hierzu von der Verwaltung nähere Erläuterungen gegeben.

Einstimmiger Beschluss:

„Gem. Ziffer 2.2.3 und 5.1.4 des Beschlusses des Rates vom 16.12.2004 werden die nachfolgenden Straßenbau- und Beleuchtungsmaßnahmen in der Durchführung beschlossen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Maßnahmen umzusetzen:

Maßnahme	Produkt	Haushaltsansatz
1. Schürenknapp		
1.1 Endgültiger Ausbau	12.01.01	50.000,00 €
1.2 3 Leuchtstellen	12.01.02	5.400,00 €

2.	Sensenstraße		
2.1	Endgültiger Ausbau	12.01.01	400.000,00 €
2.2	4 Leuchtstellen	12.01.02	7.200,00 €
3.	Sassenberg-Ost – 3. Erweiterung Oppelner Straße		
3.1	Endgültiger Ausbau	12.01.01	112.000,00 €
3.2	1 Leuchtstelle	12.01.02	1.800,00 €
4.	Josefstraße		
4.1	Baustraße	12.01.01	10.000,00 €
4.2	1 Leuchtstelle	12.01.02	1.800,00 €
5.	Aulkeweg		
5.1	Endgültiger Ausbau	12.01.01	30.000,00 €
5.2	1 Leuchtstelle	12.01.02	1.800,00 €
6.	Bebauungsplan „Südlich der Lohmannstraße“		
6.1	Baustraße	12.01.01	182.000,00 €
6.2	9 Leuchtstellen	12.01.02	16.200,00 €
7.	Christian-Rath-Straße südliche Seite		
7.1	Endgültiger Ausbau	12.01.01	5.000,00 €
8.	Mitberstraße		
8.1	Endgültiger Ausbau tlw.	12.01.01	15.000,00 €
8.2	1 Leuchtstelle	12.01.02	1.800,00 €
9.	Beleuchtung Bereich Feldmarksee	12.01.02	15.000,00 €

16. Vorstellung der Abfallbilanz 2016

Von Herrn Venhaus wird anhand einer vorbereiteten Präsentation die Entwicklung der Abfallmengen im Jahre 2016 dezidiert erläutert. Einzelfragen aus dem Ausschuss werden beantwortet.

Abschließend wird von Herrn Venhaus ausgeführt, dass die Abfallmengen einer konstanten Entwicklung unterliegen. Eine Erhöhung der Abfallgebühren erfolge nicht. Darüber hinaus erfreue sich der Recyclinghof steigender Beliebtheit.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

17. Widmung von Straßen

Von der Verwaltung wird auf die erforderlichen Widmungen von Straßen in den Ortslagen Sassenberg und Füchtorf dezidiert eingegangen. Einzelfragen aus dem Ausschuss werden beantwortet.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Die nachfolgenden Erschließungsanlagen werden gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NRW S. 1028, ber. 1996 S. 81, 141, 216, 355; 2007 S. 327/SGV. NRW 91), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2016 (GV. NRW S. 934 / SGV NRW 91), für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

Bebauungsplan "Füchterfer Straße" nördliche Erweiterung

- Müllerstraße einschließlich der Fuß- und Radwegeverbindung (Gemarkung Sassenberg, Flur 2, Flurstücke 852, 853, 854, 855 und 856)

Bebauungsplan "Wasserstraße" - 2. Erweiterung

- nördliche Stichstraße der Straße Zum Uhlenbrink einschließlich Fuß- und Radwegeverbindung (Gemarkung Sassenberg, Flur 16, Flurstücke 282, 283 und 285 tlw.)

Bebauungsplan "Elisabethstraße" - 3. Erweiterung und 5. Änderung

- Teilstück der Josefstraße (Gemarkung Sassenberg, Flur 19, Flurstück 325)
- Elisabethstraße (Gemarkung Sassenberg, Flur 19, Flurstück 327)

Bebauungsplan "Langefort"

- Schürenknapp (Gemarkung Sassenberg, Flur 11, Flurstück 1686)

Bebauungsplan "Gewerbegebiet Wöste" - 1. Änderung

- Carl-Zeiss-Straße (Gemarkung Sassenberg, Flur 21, Flurstücke 684, 687, 891, 949 tlw. und 983 tlw.)
- Siemensstraße (Gemarkung Sassenberg, Flur 21, Flurstücke 698, 767, 768 und 769)
- Rudolf-Diesel-Straße (Gemarkung Dackmar, Flur 35, Flurstücke 44, 51, 54, 56, 727, 777, 778, 779, 948, 899, 126, 898)

Bebauungsplan "Kirchvenn"

- Erlenweg (Gemarkung Füchterfer, Flur 160, Flurstück 83)

Bebauungsplan "Sensenstraße"

- Sensenstraße (Gemarkung Füchterfer, Flur 156, Flurstücke 262, 301, 394 tlw. und 395 tlw.)

Innenbereichssatzung gem. § 34 BauGB

- Teilstück der Mitberstraße (Gemarkung Füchterfer, Flur 159, Flurstücke 590 und 585 tlw.)

Die in der Anlage 4 dargestellten Erschließungsanlagen erhalten jeweils die Eigenschaft einer Gemeindestraße.“

18. Beantwortung von Anfragen von Ausschussmitgliedern

Anfragen liegen nicht vor.

19. Beantwortung von Anfragen von Zuhörern

Anfragen liegen nicht vor.